

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

zum Thema:

Umsetzung des Startchancenprogramms in Berlin und Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21930

vom 10. März 2025

über Umsetzungsstand des Startchancenprogramms in Berlin und Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In Drucksache Nr. 19/21411 schreibt der Senat, dass er ab dem Schuljahr 2025/2026 die Bereitstellung des Mathebands für die Klassenstufen 1-2 als eine weitere zentrale Maßnahme plant. Wie unterstützt der Senat bei der Einführung des Mathebands?

Zu 1.: Im Schuljahr 2024/2025 erarbeitet die iMINT-Akademie als institutioneller Teil des BLiQs im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) folgende Maßnahmen für das Matheband:

- Konzeptentwicklung
- Materialentwicklung zunächst für die Jahrgangsstufen 1 und 2 (in den Folgejahren bis Jahrgangsstufe 10)
- Entwicklung und Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangeboten
- Kooperation mit der Universität Potsdam im Rahmen einer fachdidaktischen Begleitung

Im Schuljahr 2025/2026 werden den Schulen für die Jahrgangsstufen 1 und 2 digitale Materialien in Form einer Aufgabenkartei mit Hinweisen und didaktischen Kommentaren zur Umsetzung des Mathebandes zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Arbeitsheft sowie Materialien zur Veranschaulichung, um die Basiskompetenzen aufzubauen, wachzuhalten und weiterzuentwickeln. Zusätzlich erhalten die Lehrkräfte begleitende Qualifizierungs- und Beratungsangebote durch die iMINT-Akademie im BLiQ.

2. In Drucksache Nr. 19/21411 schreibt der Senat, dass er im Rahmen des Chancenbudgets eine sukzessive Bereitstellung von zentralen Maßnahmen durch das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) anstrebt.

- Welche konkreten Maßnahmen stellt das BLiQ im Rahmen des Chancenbudgets den Schulen bereits zur Verfügung?
- Auf welcher Grundlage wurden bzw. werden die Bedarfe der Startchancen-Schulen im Rahmen des Chancenbudgets ermittelt?
- Ab wann wird das BLiQ zukünftig welche Maßnahmen bereit stellen?

Zu 2.: Es werden bereits im laufenden Schuljahr 2024/2025 Maßnahmen zur Stärkung der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen an Startchancen-Schulen umgesetzt. Die Grundlage für die Ermittlung der Bedarfe der Startchancen-Schulen stellt im ersten Schritt die Auswahl der am Programm teilnehmenden Schulen dar. Die Auswahl unterliegt den mit dem Bundesministerium für Bildung, Jugend und Familie (BMBF) abgestimmten Kriterien zu Migration und Armut, so dass bereits die Bedarfslage berücksichtigt wird. Zudem werden aus den Finanzmitteln des Startchancen-Programms gem. der Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) Maßnahmen zentral bereitgestellt, die die Bedarfslage (Vera-Daten, Schulgröße etc.) berücksichtigen.

3. In Drucksache Nr. 19/21411 schreibt der Senat, dass es das Ziel sei, dass die Schulen im 2. Schulhalbjahr 2024/2025 in die Umsetzung der Säule II und III gehen können. Wie ist der Ausschreibungsstand für das Personal, das über Säule III die Arbeit der multiprofessionellen Teams an den Schulen unterstützen soll? Wie viel Personal konnte zum aktuellen Zeitpunkt rekrutiert und an welchen Standorten eingestellt werden? (Mit der Bitte um Auflistung der Standorte)

Zu 3.: Für die meisten Personalgruppen, aus denen die Schulen im Rahmen des Startchancen-Programms zu Unterstützung der im Schulvertrag vereinbarten Ziele auswählen können, bestehen Dauerausschreibungen. Bisher liegen noch keine zwischen den Schulen und der zuständigen Schulaufsicht abgeschlossenen Schulverträge vor, so dass noch kein Personal für Einzelschulen rekrutiert werden konnte.

4. In Drucksache Nr. 19/21411 schreibt der Senat, dass die SenBJF neben den zentralen Maßnahmen die Zuweisung von weiteren Finanzmitteln an die Schulen aus dem Chancenbudget vorbereite, die durch die Schulen im Rahmen des Orientierungspapiers des Bundes verausgabt werden können. Ziel sei es, dass die Schulen im 2. Schulhalbjahr in die Umsetzung von individuellen Maßnahmen gehen könnten.

- Hat der Senat das Ziel erreicht und können Schulen seit dem 2. Schulhalbjahr in die Umsetzung der individuellen Maßnahmen gehen? Wenn nein, warum nicht und wann sollen die Zuweisungen stattdessen erfolgen?
- Wie vielen Schulen wurden zum aktuellen Stand weitere Finanzmittel aus dem Chancenbudget bereitgestellt?
- In welcher Gesamthöhe sollen Mittel im 2. Schulhalbjahr an die einzelnen Schulstandorte ausgeteilt werden? In welchen Zeitfenstern soll dies geschehen (mit der Bitte um Auflistung nach Schulstandorten, Höhe der zu erwartenden Mittel und geplantem Zeitpunkt der Auszahlung)?

Zu 4.: Jede am Startchancen-Programm teilnehmende Schule erhält innerhalb der Säule II ein Budget für freie Maßnahmen zur eigenständigen Umsetzung im Rahmen des Orientierungspapiers. Voraussetzung für die Verausgabung der Finanzmittel ist der Abschluss des Schulvertrags. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Schulen in Vorbereitung des Schulvertrags und in Abstimmung mit ihrer jeweils zuständigen Schulaufsicht. Es werden für 62 Startchancen-Schulen Finanzmittel aus dem Chancenbudget bereitgestellt. Für die Säule II haben die ausgewählten Startchancen-Schulen in Anlehnung an die BLV zunächst 20.000,00 € für frei wählbare Maßnahmen ab dem 2. Schulhalbjahr im Rahmen des Orientierungspapiers erhalten. Eine Liste der betreffenden Schulen ist in Anlage 1 zu finden. Nach Abschluss des Schulvertrags können die bereitgestellten Mittel abgerufen werden.

5. Plant der Senat zivilgesellschaftliche Akteure, freie Träger und weitere außerschulische Einrichtungen an der Umsetzung des Startchancenprogramms zu beteiligen?

- Wenn ja, wann plant der Senat welche Einrichtungen in die Planung mit einzubeziehen?
- Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Ja, der Senat plant, zivilgesellschaftliche Akteure, freie Träger und außerschulische Einrichtungen schrittweise in die Umsetzung des Startchancen-Programms einzubinden. Träger der freien Jugendhilfe sollen konzeptionelle Ideen einbringen, insbesondere wenn sie bereits kooperative Erfahrungen mit Schulen haben. Bestehende Projekte können berücksichtigt werden, müssen jedoch an die zentralen Ziele des Programms – Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen – ausgerichtet werden.

6. Plant der Senat bestimmte Leistungen an außerschulische Akteure auszulagern? Wenn ja, welche und ab wann?

Zu 6.: Aktuell plant der Senat nicht, bestimmte Leistungen an außerschulische Akteure auszulagern.

7. Welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen werden außerschulische Akteure bei der Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen des Startchancenprogramms erfüllen müssen (Kinderschutz, Gemeinnützigkeit etc.)?

Zu 7.: Bei der Umsetzung des Startchancen-Programms soll auch auf gewachsene und bewährte Strukturen der Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe aufgebaut werden. So sollen insb. in der Säule III qualitätssichernden Verfahren im Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schule gemäß Rahmenrichtlinie des Programms genutzt werden. Auch in der Säule II sollen die Expertise und Standards der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe eingebracht werden, in dem diese gemeinsam mit der Schule passgenaue Projekte entwickeln und im Schulvertrag verankern. Derzeit wird eine entsprechende Information mit näheren Angaben an die Träger und Schulen vorbereitet.

8. Wird es eine Anlaufstelle geben an die sich die außerschulischen Akteure wenden können? Wenn ja, ab wann und wo wird diese angesiedelt sein?

Zu 8.: Es ist eine Anlaufstelle für außerschulische Akteure geplant, an die sie sich wenden können. Die Anlaufstelle wird in Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Landesinstitut für Qualitätssicherung (BLIQ) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Bereitstellung der Anlaufstelle sind in Klärung.

9. Welche Möglichkeiten haben Schulen mit außerschulischen Akteuren im Rahmen des Startchancenprogramms zusammenzuarbeiten?

- Existieren für die Zusammenarbeit zentrale Steuerungselemente oder setzt der Senat auf individuelle Zielvereinbarungen zwischen den Schulen und außerschulischen Akteuren?
- Falls individuelle Zielvereinbarungen getroffen werden sollen, welche Schritte müssen Schulen und außerschulische Akteure ergreifen, um zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen?

Zu 9.: Für die Einbindung von außerschulischen Akteuren ist zunächst der Schulvertrag als zentrales Steuerungselement zu schließen. Hierbei sollen die Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der schulspezifischen Bedarfe konkretisiert und mit Maßnahmen

hinterlegt werden. Dies wird mit dem Schulvertrag als ein formalisiertes und erprobtes Instrument, das die Anforderung nach jährlichen und schulscharfen Entwicklungs- und Kooperationsgesprächen bedient, erfüllt. Der Schulvertrag wird als Grundlage für die Mittelverausgabung jährlich zwischen Schulleitungen, Schulaufsichten und ggf. Schulträger geschlossen. Ferner befindet sich ein Informationsschreiben an die außerschulischen Träger in Vorbereitung.

10. Wird das Land Berlin anderen Bundesländern folgen und zur Orientierung für die Schulen ebenfalls eine Liste/Datenbank mit Trägern erstellen, für die der Senat eine Zusammenarbeit im Rahmen des Startchancen-Programms empfiehlt?

Zu 10.: Derzeit stellt das Land Berlin keine spezifische Liste oder Datenbank mit Trägern bereit, die für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Startchancen-Programms empfohlen werden. Jedoch ist die SenBJF weiterhin bestrebt, adäquate Orientierungshilfen für die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 27. März 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1

Region	Schulnummer	Schulart/-form	Name der Schule	Budget für freie Maßnahmen im Rahmen des Orientierungspapiers Chancenbudget Säule II
01	01G18	Grundschule	Carl- Bolle- Grundschule	20.000,00 €
01	01G25	Grundschule	Rudolf-Wissell- Grundschule	20.000,00 €
01	01G27	Grundschule	Gesundbrunnen- Grundschule	20.000,00 €
01	01G29	Grundschule	Wilhelm- Hauff - Grundschule	20.000,00 €
01	01G31	Grundschule	Wedding- Grundschule	20.000,00 €
01	01G32	Grundschule	Carl- Kraemer- Grundschule	20.000,00 €
01	01G35	Grundschule	Humboldthain- grundschule	20.000,00 €
01	01G37	Grundschule	Heinrich- Seidel- Grundschule	20.000,00 €
01	01G38	Grundschule	Gustav- Falke-Grundschule	20.000,00 €
01	01G39	Grundschule	Vineta- Grundschule	20.000,00 €
01	01G43	Grundschule	Albert- Gutzmann- Schule	20.000,00 €
01	01S06	Grundschule	Albert- Gutzmann- Schule	20.000,00 €
01	01K09	ISS	Hedwig- Dohm- Schule	20.000,00 €
01	01K10	Gemeinschaftsschule	Theodor-Heuss- Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
02	02B02	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	Hans-Böckler-Schule	20.000,00 €
02	02G12	Grundschule	Kurt-Schumacher-Grundschule	20.000,00 €
02	02G22	Grundschule	Jens-Nydahl-Grundschule	20.000,00 €
02	02G24	Grundschule	Otto-Wels-Grundschule	20.000,00 €
02	02K09	Integrierte Sekundarschule (SESB)	Albrecht-von-Graefe-Schule	20.000,00 €
03	03B04	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	OSZ Gastgewerbe	20.000,00 €
04	04B07	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	OSZ Ästhetik & Technik	20.000,00 €
04	04G11	Grundschule	Helmuth-James-von-Moltke-Schule	20.000,00 €
04	04K06	Integrierte Sekundarschule	ISS am Schloss	20.000,00 €
05	05G06	Grundschule	Siegerland-Grundschule	20.000,00 €
05	05G07	Grundschule	Lynar- Grundschule	20.000,00 €
05	05G10	Grundschule	Grundschule am Birkenhain	20.000,00 €
05	05G18	Grundschule	Grundschule im Beerwinkel	20.000,00 €
05	05G22	Grundschule	Christian-Morgenstern Grundschule	20.000,00 €
05	05K09	ISS	Schule am Staakener Kleeblatt	20.000,00 €
05	05S03	Förderzentrum GE	Schule am Gartenfeld	20.000,00 €
06	06B01	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	Peter-Lenné-Schule	20.000,00 €
06	06B03	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	OSZ Bürowirtschaft 1	20.000,00 €
07	07G01	Grundschule	Spreewald-Grundschule	20.000,00 €
07	07S01	Förderzentrum	Prignitz-Schule	20.000,00 €
08	08G02	Grundschule	Theodor-Storm-Schule	20.000,00 €
08	08G03	Grundschule	Hans-Fallada-Schule	20.000,00 €
08	08S06	Förderzentrum	Hans-Fallada-Schule	20.000,00 €
08	08G20	Grundschule	Sonnen-Schule	20.000,00 €
08	08G21	Grundschule	Silberstein-Schule	20.000,00 €
08	08G24	Grundschule	Schule am Teltow Kanal	20.000,00 €
08	08G36	Grundschule	Löwenzahn-Schule	20.000,00 €
08	08K01	Gemeinschaftsschule	Walter-Gropius-Schule	20.000,00 €
08	08K03	ISS	Otto-Hahn-Schule	20.000,00 €
08	08K04	ISS	Heinrich-Mann-Schule	20.000,00 €
08	08K09	ISS	Röntgen-Schule	20.000,00 €
08	08K10	ISS	Zuckmayer-Schule	20.000,00 €
08	08K12	ISS	Kepler-Schule	20.000,00 €
08	08S04	Förderzentrum	Schule am Zwickauer Damm	20.000,00 €
09	09B03	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	Herrmann-Scheer-Schule	20.000,00 €
10	10G17	Grundschule	Beatrix-Potter-Grundschule	20.000,00 €
10	10G18	Grundschule	Pusteblume-Grundschule	20.000,00 €
10	10K05	ISS	Jean-Piaget-Schule	20.000,00 €
10	10K08	ISS	Johann-Julius-Hecker-Schule	20.000,00 €
11	11G02	Grundschule	Schule am Roedernplatz	20.000,00 €
11	11G10	Grundschule	Schule am Ostseekarree	20.000,00 €
12	12G28	Grundschule	Grundschule in den Rollbergen	20.000,00 €
12	12G30	Grundschule	Reineke-Fuchs-Grundschule	20.000,00 €
12	12G33	Grundschule	Lauterbach-Schulen	20.000,00 €
12	12S03	Grundschule	Lauterbach-Schulen	20.000,00 €
12	12K07	Integrierte Sekundarschule	Jean-Krämer-Schule	20.000,00 €
12	12K12	Integrierte Sekundarschule	Campus-Hannah-Höch	20.000,00 €
12	12S05	Förderschule	Waldseeschule	20.000,00 €